

Wichtige Informationen für Aussteller

1. Ausstellerausweise und Parkscheine

Bei Ankunft am Messeort melden Sie sich bitte umgehend im ausgeschilderten Messebüro an. Hier erhalten Sie Ihren Standplatz zugewiesen, als auch Ihre Ausstellerausweise und Parkscheine. Nur mit den erhaltenen Ausweisen erhalten Sie uneingeschränkten Zugang zum Messegelände. Der Parkschein ist ausgefüllt und gut sichtbar hinter die Frontscheibe Ihres KFZ zu legen.

2. Parkplätze

Nach dem Entladen Ihrer KFZ benutzen Sie bitte die Ausstellerparkplätze. Diese werden Ihnen bei Ihrer Ankunft zugewiesen. Fahrzeuge sind schnellst möglich vom Ausstellungsgelände zu entfernen.

3. Strom und Wasser

Bitte stellen Sie sicher, dass Sie den benötigten Anschluss entsprechend im Voraus bestellt haben. Eine kurzfristige Bereitstellung ist leider nicht möglich. Entsprechend der Bestellung sind mindestens 50m Kabel, respektive 50m Schlauch mitzuführen.

4. Müll

Für die allgemeine Reinigung des Veranstaltungsgeländes sorgt der Veranstalter und erhebt hierfür eine Gebühr. Der beim Auf- und Abbau anfallende Abfall und Verpackungsmüll ist vom Aussteller selbst und auf eigene Kosten zu beseitigen. Die Entsorgung von Abfällen des Ausstellers, die auf dem Veranstaltungsgelände zurückgelassen werden, ist kostenpflichtig und wird dem Aussteller in Rechnung gestellt.

5. Stände und Öffnungszeiten

Beachten Sie, dass nur die bestellte Standgröße, die wir eingezeichnet haben, aufgebaut werden darf. Die Stände müssen pünktlich zum Besuchereinlass geöffnet, sowie während und bis zum Ende der Messeöffnungszeiten ständig besetzt sein. Die exakten Öffnungs- und Einlasszeiten erhalten Sie 2 Wochen vor jeder Messe. Ebenso müssen Stände themenbezogen dekoriert werden, dies gilt besonders für Stände mit technischem Bedarf und Zubehör.

6. Sicherheit

1 Tag vor Veranstaltungsbeginn bis Veranstaltungsende werden unsere Veranstaltungen von einem, vom Veranstalter beauftragten, professionellen Sicherheitsdienst bewacht. Es besteht keine Haftung für Verluste oder Beschädigungen am Ausstellungsgut des Ausstellers.

7. Werbemittel

Kostenfreie Werbemittel (Plakate und Flyer) stellen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Verwenden Sie hierfür bitte unser Werbemittelbestellformular.

8. Preisauszeichnungspflicht

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass auch auf Messen die Preisangabenverordnung (PAngV) gilt.

9. Brandbekämpfung

Laut Behördenauflage hat jeder Aussteller einen funktionsfähigen Feuerlöscher zur Schnellbrandbekämpfung am Stand bereit zu halten.



SüMa Maier Messen Märkte und Events GmbH

Bahnhofstraße 101 • D-79618 Rheinfelden-Herten

Telefon +49 (0) 7623 74192-0 • Fax +49 (0) 7623 74192-20

E-Mail info@suema-maier.de • Internet www.suema-maier.de

Geschäftsführer: Dieter Maier und Thomas Maier

Sitz der Gesellschaft: Rheinfelden Baden, AG Freiburg im Breisgau HRB 706039

